



## Antwort zur Anfrage Nr. 1724/2024 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Gutachten der Stadt Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **Vorbemerkung**

Gutachten bilden die Grundlage für rechtssichere Entscheidungen der Verwaltung und für die Erstellung von fundierten Gremienvorlagen. Gutachten dienen auch der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Grundsätzlich kann festgestellt werden: Die Verwaltung beauftragt Gutachten nur dann, wenn sie benötigt werden. So kann die Beauftragung externer Gutachten eine Pflichtaufgabe der Verwaltungsstellen sein: In vielen Bereichen wie Stadtplanung, Umweltschutz, Verkehr oder zur Prüfung von Jahresabschlüssen beispielsweise sind externe Gutachten gesetzlich vorgeschrieben.

Das Erfordernis von Gutachten wird vor der Beauftragung im Einzelfall geprüft. Regelmäßig ist jedoch Expertenwissen oder Spezialsoftware erforderlich. So bedeuten externe Gutachten eine Ersparnis von Personalkosten und eine Entlastung der Verwaltung, da es nicht nötig ist, Expertinnen für spezielle Themen einzustellen und für die Mitarbeiterinnen der Verwaltung eine Konzentration auf die Kernaufgaben möglich ist. Eine alternative Erstellung von Gutachten durch Mitarbeitende ginge zu Lasten anderer Projekte und würde zu Verzögerungen führen.

Zudem kann unabhängige Expertise komplexe Themen objektiv beurteilen, was für fundierte Entscheidungen und Transparenz wichtig ist. Durch den gezielten Einsatz externer Gutachten kann die Stadtverwaltung also nicht nur gesetzliche Vorgaben erfüllen, sondern auch ihre Effizienz steigern, Kosten optimieren und qualitativ hochwertige Entscheidungen treffen.

Die Anfrage hat eine umfangreiche Recherche in den Dezernaten angestoßen, da es keine zentrale Erfassung von beauftragten Gutachten gibt. Zudem existiert innerhalb der Verwaltung keine einheitliche Definition darüber, was als Gutachten gilt. Laut Duden ist ein Gutachten eine „in bestimmter Weise auszuwertende [schriftliche] Aussage eines Sachverständigen in einem Prozess oder bei einem bestimmten Vorhaben“.

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wurde der Erhebungszeitraum grundsätzlich auf Gutachten der letzten beiden Jahre mit einem Wert von über 50.000 € eingegrenzt. Einzelne Dezernate haben darüber hinaus Daten geliefert. Sollten zu einzelnen Dezernats- und Amtsbezirken keine Antworten vorliegen ist grundsätzlich von Fehlanzeige auszugehen. Sofern weitere Stellungnahmen aus den Dezernaten eingehen sollten werden diese nachgereicht. Vor diesem Hintergrund leiten wir die Antworten der Dezernate zu den gestellten Fragen weiter.

1. Wie viele Gutachten wurden seitens der Verwaltung in den letzten fünf Jahren beauftragt (2019-2024)?
2. Welche Kosten sind dadurch entstanden?
3. Wie verteilt sich diese Menge und Kosten auf die verschiedenen Dezernate bzw. auf nicht städtische Gutachter?
4. Wie wird seitens der Verwaltung mit den Ergebnissen dieser Gutachten weiter verfahren?
5. Findet eine Überprüfung statt, ob der Inhalt und Qualität von Gutachten aufgrund eigener Sachkompetenz der Mitarbeiter der Verwaltung hätte eingespart werden können?
6. Werden alle Gutachten öffentlich bekannt gegeben? Wenn nein, was sind die Gründe? Welche Möglichkeiten bestehen, zum Beispiel auf der Homepage der Stadt Mainz und in den verschiedenen Bereichen und Themen diese zu veröffentlichen um den Bürgern der Stadt Mainz die Möglichkeit zu geben, sich stärker, auch in solche Prozesse einbringen zu können?
7. Welche Kosten sind konkret für die Gutachten und die Beteiligung der Agenturen des weiteren Ausbaus des Radnetzes entstanden? Welche weiteren Kosten werden dafür geplant?  
Das Radnetz untersucht gemäß BV 0576/2022 den Stadtraum mit Fokus auf Radroutenführungen und definiert entsprechende Klassifizierungen, u.a. auch in Beteiligungsformaten. Das stellt keine klassische Gutachtenleistung dar. Die Kosten zur Erarbeitung der Strategie "Radnetz Mainz" belaufen sich aktuell auf 155.00 €. Ein Ausbau des Radnetzes knüpft daran an und ist derzeit noch nicht zu beziffern.

## Dezernat I - Oberbürgermeister

### 10-Hauptamt (allgemein)

Berücksichtigt werden nur Aufträge größer 50.000 €

#### Frage 1, 2, 3

siehe Tabelle

Amt	Leistung	Unternehmen	Jahr	Auftragswert brutto
10	Organisationsuntersuchung im Hauptamt	Kienbaum	2022	88.000,50 €
61	Organisationsuntersuchung im Stadtplanungsamt	dchp consulting	2023-2024	69.305,60 €
67	Organisationsuntersuchung im Grün- und Umweltamt	BSL Managementberatung GmbH	2023-2024	143.990,00 €
KDZ	Organisationsberatung und Neuausrichtung der IT-Leistungserbringung	PD-Berter der öffentlichen Hand GmbH	2024-2025	247.032,58 €

#### Frage 4

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen werden entsprechend in einer Umsetzungsphase durch das Hauptamt begleitet.

#### Frage 5

Organisationsberatungen werden in der Regel durch eigenes Personal des Hauptamtes durchgeführt. Entscheidungen zugunsten einer externen Beratung werden meistens dann getroffen, wenn spezielle Fachexpertise benötigt wird.

## **Frage 6**

Die Ergebnisse von externen Organisationsuntersuchungen werden im öffentlichen Teil des Haupt- und Personalausschusses vorgestellt.

## **10-Hauptamt (Leitstelle Wohnen)**

### **Frage 1**

Am 24.01.2023 wurden außerplanmäßige Mittel vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen für den Beratungsauftrag "Strategie für eine aktive Bodenpolitik zur Wohnraumversorgung in der Landeshauptstadt Mainz" bereitgestellt. Das Gutachten wurde am 26.01.2023 vom Vergabeausschuss an die PD - Berater der öffentlichen Hand vergeben. Die verwaltungsinterne Begleitung erfolgt durch die Leitstelle Wohnen im Büro OB.

### **Frage 2**

Die Gesamtauftragssumme beträgt 115.000,00 €. Dadurch, dass das Land Rheinland-Pfalz über ExWoST-Mittel einen Zuschuss in Höhe von 57.500,00 € brutto gewährt, belaufen sich die realen Kosten für die Stadt Mainz nach der in 2025 anstehenden Abschlussrechnung noch auf 57.500,00 €.

### **Frage 3**

Die Mittel sind beim Dezernat I angesiedelt.

### **Frage 4**

Die Ergebnisse des Gutachtens werden in 2025 den städtischen Gremien vorgestellt und ein Beschlussvorschlag zum weiteren Verfahren vorgelegt werden.

### **Frage 5**

Die genannte Überprüfung fand mit einem negativen Ergebnis bereits vor der Vergabe statt.

### **Frage 6**

Ja, das Gutachten wird öffentlich behandelt werden, siehe auch Antwort zur Frage 4

## **16-Kommunale Datenzentrale (KDZ)**

Die KDZ Mainz hat in den Jahren 2022 ff. keine Gutachten im klassischen Sinne beauftragt. Unabhängig davon werden ständig Beratungs-/Unterstützungsdienstleistungen von IT-Fachfirmen in Anspruch genommen. So z. B. für sog. Pen-Tests zur Überprüfung der IT-Sicherheitsmaßnahmen (deren Ergebnisse selbstverständlich nicht öffentlich gemacht werden können)

## **37-Feuerwehr**

Von der Feuerwehr wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Kosten betragen 299,00 €. Das Gutachten bildete die Grundlage für eine rechtssichere Entscheidung der Verwaltung und diente der weiteren Vorgehensweise. Das Erfordernis des Gutachtens wurde vor der Beauftragung geprüft. Die Erstellung konnte nicht im eigenen Haus durchgeführt werden. Eine Veröffentlichung erfolgte nicht.

## **Dezernat II - Finanzen, Beteiligungen, Sport**

## Dezernat III - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen

### 20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

#### Fragen 1-3

Siehe beigefügte Auswertung der Abteilung Vergabe und Einkauf. Diese beinhaltet alle Gutachten der städtischen Ämter, die über die Vergabestelle beauftragt wurden. Nicht enthalten sind Gutachten unter 10.000 €, die direkt von den Ämtern vergeben werden, sowie Gutachten der Eigenbetriebe, Anstalten und Gesellschaften.

#### Frage 4

Die Gutachten dienen in der Regel als Grundlage für Entscheidungen, die entweder den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt oder, wenn es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, von der Verwaltung getroffen werden.

#### Frage 5

Eine Überprüfung, ob die Leistung durch die Verwaltung selbst erbracht werden kann, findet vor der Vergabe an Externe statt. Liegt die erforderliche Sachkompetenz in der Verwaltung nicht vor, wird die Leistung extern vergeben.

#### Frage 6

Das kommt auf das Thema des Gutachtens an. Einige Gutachten werden in den entsprechenden Fachausschüssen vorgestellt, andere, meist mit steuer- oder beihilferechtlichen Fragestellungen, dienen zur Vorbereitung von Beschlüssen (z. B. Gesellschaftsverträge, Betrauungsakte).

Auftragsnummer	Amt	Betreff	Kosten
10-2020-09	10	Organisationsuntersuchung Amt 61	26.680,00 €
14-2020-09	10	Digitalisierungsstrategie MZ Digital	142.094,20 €
56-2021-10	10	Orga-Untersuchung GWM	76.669,32 €
7-2021-09	10	Rechtsberatung Rathaus Mainz	89.250,00 €
17-2022-09	10	Orga Dienstplan ZVD Ordnungsamt	10.710,00 €
18-2023-09	10	Kollaborations Tool	15.000,00 €
12-2024-09	10	Orga, Überprüfung und Neuausrichtung IT-Leistungen	251.876,35 €
			<b>612.279,87 €</b>
6-2022-09	12	Wohnbauflächenpotenzial Außenstadt	83.676,04 €
7-2022-09	12	Wohnbauflächenpotenzial Innenstadt	79.872,80 €
			<b>163.548,84 €</b>
11-2022-09	20	Gesellschaftliche Neuordnung MAG	47.600,00 €
23-2023-09	20	Gutachten Eissporthalle	46.886,00 €
31-2023-07	20	Gutachten Großsporthalle	41.674,00 €
38-2023-07	20	Gutachten Großsporthalle	31.925,00 €
39-2023-07	20	Gutachten Großsporthalle	8.691,00 €
39-2023-09	20	Beratung Einführung BCS	25.751,60 €
			<b>202.527,60 €</b>
5-2021-09	31	Gutachten Funktionalität des Taxigewerbes	38.556,00 €
			<b>38.556,00 €</b>
24-2021-09	42	Begutachtung Gutenbergbibel	10.715,00 €
			<b>10.715,00 €</b>
18-2021-09	50	Beratung Bundesteilhabegesetz	18.750,00 €
			<b>18.750,00 €</b>

10-2020-10	51	Bilanzierung der Förderperiode	25.740,95 €
9-2024-09	51	Konzepterstellung Stadtteilkooperation	51.882,36 €
			<b>77.623,31 €</b>
1-2019-09	61	Beratung Förderung Baugemeinschaften	99.410,22 €
8-2019-09	61	Juristische Beratung ÖPNV	95.200,00 €
3-2019-07	61	Erneuerung Parkleitsystem	44.982,00 €
9-2020-07	61	Erweiterung Bewohnerparken Gutachten	25.942,00 €
18-2020-09	61	Machbarkeitsstudie Landesgartenschau	12.704,74 €
4-2021-09	61	Fortschreibung Verkehrsmodell	52.387,61 €
2-2021-09	61	Juristische Beratung ÖPNV	71.400,00 €
8-2022-07	61	Gutachten Hochstraße Mombach	11.210,51 €
8-2022-09	61	Juristische Beratung ÖPNV	95.200,00 €
8-2024-09	61	Rechtsberatung Hochstraße	52.657,50 €
23-2024-09	61	Lastenradförderung	45.815,00 €
			<b>606.909,58 €</b>
6-2020-10	67	Wertgutachten von Bäumen	42.803,11 €
15-2020-09	67	Vogelzug und Rastvogelkartierung	32.966,27 €
7-2020-07	67	L 70 Umweltbericht und Gutachten	15.729,91 €
8-2020-07	67	D 31 Umweltbericht und Gutachten	29.363,25 €
225-2021-10	67	Wertgutachten Bäume	42.803,11 €
3-2021-07	67	O 53 Umweltbericht und Artenschutzgutachten	56.123,67 €
4-2021-07	67	Gutachten Gebäudebrüter	10.173,67 €
6-2021-07	67	Wärmeversorgung B 130	54.740,00 €
7-2021-07	67	Wärmeversorgung B 130	34.510,00 €
367-2022-10	67	Wertgutachten Bäume	53.389,95 €
19-202-07	67	Versickerungsgutachten GFZ-Kaserne	12.672,84 €
403-2023-10	67	Wertgutachten Bäume	78.752,56 €
			<b>464.028,34 €</b>
17-2020-10	80	Beratung und Unterstützung Kostenermittlung Rathaus MZ	37.468,34 €
20-2022-09	80	Werberechtsvertrag	49.980,00 €
37-2022-09	80	Umsetzung Grundsteuerreform	123.700,50 €
38-2022-09	80	Umsetzung Grundsteuerreform	288.360,80 €
42-2022-09	80	Umsetzung Grundsteuerreform	37.485,00 €
2-2023-09	80	Umsetzung Grundsteuerreform	68.425,00 €
5-2023-09	80	Umsetzung Grundsteuerreform	41.055,00 €
7-2023-09	80	Gutachten Förderung Gigabitausbau	46.981,20 €
13-2023-09	80	Umsetzung Grundsteuerreform	49.980,00 €
16-2023-09	80	Umsetzung Grundsteuerreform	37.485,00 €
21-2023-09	80	Umsetzung Grundsteuerreform	37.485,00 €
27-2023-09	80	Umsetzung Grundsteuerreform	24.990,00 €
30-2023-09	80	Umsetzung Grundsteuerreform	37.485,00 €
40-2023-09	80	Umsetzung Grundsteuerreform	11.900,00 €
20-2024-09	80	Werberechtsvertrag	64.617,00 €
			<b>957.397,84 €</b>

## Dezernat III - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen

### 12-Amt für nachhaltige Stadtentwicklung

#### Frage 1 und 2

Gutachten, die ab 2022 in Auftrag gegeben wurden:

1. Gutachten: Ermittlung von Wohnungspotentialen im Innenbereich der Stadt Mainz (2022)  
Kosten: 98.041,72 € brutto (Kosten wurden zu 90 % durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Exwost-Programms „Zuschussförderung für investitionsvorbereitende Maßnahmen

von Gemeinden zur Stärkung des geförderten Mietwohnungsbaus“ übernommen; Anteil der Stadt Mainz: 9.804,17 €).

2. Gutachten: Ermittlung von längerfristigen Wohnbaupotentialem im Außenbereich (2022) Kosten: 83.676,04 € brutto (Kosten wurden zu 90 % durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Exwost-Programms „Zuschussförderung für investitionsvorbereitende Maßnahmen von Gemeinden zur Stärkung des geförderten Mietwohnungsbaus“ übernommen; Anteil der Stadt Mainz: 8.367,60 €).

3. Gutachten: Untersuchung potenzieller Standorte für einen neuen Betriebshof der MVG 2024; in Bearbeitung (in Zusammenarbeit mit der MVG) Kosten: 93.391,20 € brutto laut Angebot (Kosten werden komplett von der MVG übernommen).

4. Zusätzlich wurden 2024 einzelne Fragestellungen, z. B. in Bebauungsplanverfahren durch gutachterliche Stellungnahmen beantwortet. Hierfür wurden insgesamt 5.831 € verausgabt.

### **Frage 3**

Alle Gutachten können dem Dezernat III zugeordnet werden.

### **Frage 4**

Die beiden o.g. Potentialgutachten bilden eine wichtige Grundlage für die auch längerfristige Schaffung insbesondere bezahlbaren Wohnraums in der Stadt Mainz. Basierend auf dem sog. „Außenpotentialgutachten“ hat der Stadtrat für zwei Gebiete in Hechtsheim und Ebersheim vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme sowie der Erstellung von Rahmenplänen beschlossen.

Das Gutachten Nr. 3 befindet sich derzeit in Bearbeitung. Mit dem geplanten Ausbau des ÖPNV in Mainz werden die Kapazitäten des bestehenden Betriebshofs nicht mehr ausreichen, es wird ein neuer Betriebshof benötigt. Ziel des Gutachtens ist es, den städtischen Gremien eine qualifizierte Grundlage für die Entscheidung und Beschlussfassung bezüglich eines neuen Betriebshofstandortes an die Hand zu geben.

### **Frage 5**

Ja. In allen Fällen war aufgrund der beschränkten personellen Kapazitäten im Amt 12 eine externe Vergabe notwendig. Zudem sind, insbesondere beim Gutachten 3, spezifische fachliche Kenntnisse gefordert, die nicht (allein) durch die Verwaltung erbracht werden können.

### **Frage 6**

Ja. Die beiden bereits fertig gestellten Potentialgutachten sind bereits auf der Homepage der Stadt Mainz abrufbar.

## **80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften**

### **Frage 1**

1. Erarbeitung des Konzepts "Wirtschaftsförderung in Mainz 2030" durch die MODULDREI GmbH, Dortmund
2. Erstellung eines gesamtstädtischen Toilettenkonzeptes durch die KIM GmbH, Mainz.

### **Frage 2**

1. 79.135 € brutto
2. ca. 73.000 € brutto

### Frage 3

Verantwortlich war das Dezernat III. Es handelte sich um nicht städtische Gutachter.

### Frage 4

1. Das erarbeitete Konzept bildet die Grundlage der strategischen Ausrichtung der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Mainz für die nächsten Jahre einschließlich eines angestrebten Stellenaufwuchses der Abteilung Wirtschaftsförderung von derzeit 11 auf künftig bis zu 26 Stellen.
2. Die stufenweise Umsetzung der erarbeiteten Sanierungs- und Neubauvorschläge wird derzeit vorbereitet.

### Frage 5

1. Die Erarbeitung durch einen spezialisierten Gutachter aus Dortmund sowie dessen neutraler Blick von außen auf die Kooperation der Abteilung Wirtschaftsförderung mit ihren diversen externen Partnern in Mainz und darüber hinaus in einem 10monatigen partizipativen Prozess hat maßgeblich zur hohen Qualität des Konzepts beigetragen. Die hierfür aufgewendeten Mittel hätten aufgrund der begrenzten Personalressourcen und Sachkompetenzen der Abteilung Wirtschaftsförderung auf keinen Fall eingespart werden könnten.
2. Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften verfügt nicht über die entsprechende Sachkompetenz. Darüber hinaus standen die erforderlichen personellen Ressourcen nicht zur Verfügung.

### Frage 6

1. Das erarbeitete Konzept wurde auf der Website der Landeshauptstadt Mainz veröffentlicht. Dies bietet allen Interessierten die Möglichkeit, sich mit den Inhalten im Detail zu befassen und an den entsprechenden Prozessen zu beteiligen.  
[https://www.mainz.de/medien/internet/downloads/wirtschaftsfoerderung/Mainz\\_Wirtschaftsfoerderungskonzept2030.pdf](https://www.mainz.de/medien/internet/downloads/wirtschaftsfoerderung/Mainz_Wirtschaftsfoerderungskonzept2030.pdf)
2. Die Veröffentlichung des Konzeptes wird in Kürze erfolgen.

## Dezernat IV-Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit

### 40-Schulamt

#### Frage 1

Im Schulamt wurden in dem fraglichen Zeitraum die folgenden Gutachten beauftragt:

- 2020: Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes
- 2024: Auftragsvergabe für Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes für 2025

#### Frage 2

- 2020: 37.468,00 €
- 2024: 36.890,00 €

#### Frage 3

Auftragnehmer war für beide Gutachten die Firma biregio GbR, Projektgruppe Bildung & Region, Bonn.

#### **Frage 4**

Der Schulentwicklungsplan stellt die Grundlage für die weitere Arbeit der städtischen Schulentwicklungsplanung dar. Er dient unter anderem als Grundlage zur Anfertigung von Gutachten zur Schulentwicklung einzelner Schulen. Nach Auswertung des Schulentwicklungsplanes werden die notwendigen Schlussfolgerungen sowie die notwendigen Maßnahmen für den Schulbereich daraus abgeleitet, bspw. ob Zügigkeiten von Schulen erhöht werden müssen oder ob neue Schulen notwendig sind. Hieraus ergeben sich in Folge entsprechende Vorlage zur politischen Beratung in den Gremien.

#### **Frage 5**

Die Gutachten können in dieser Form aufgrund des notwendigen Zeitaufwandes nicht von Mitarbeitern der Verwaltung erstellt werden.

#### **Frage 6**

Der jeweils aktuelle Schulentwicklungsplan wird auf der Internetseite der Stadt Mainz veröffentlicht.

### **50-Amt für soziale Leistungen**

#### **Frage 1**

##### Schlüssiges Konzept:

2022 und 2024 wurde ein Gutachter mit der Erstellung des sogenannten Schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung angemessener Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII beauftragt worden.

##### Mietspiegel:

Im Jahr 2022 wurde ein Gutachter mit der Erstellung des Gutachtens für den qualifizierten Mietspiegel 2023 beauftragt.

#### **Frage 2**

##### Schlüssiges Konzept:

Auftrag 2022	9.282,00 €
Auftrag 2024	10.115,00 €

##### Mietspiegel:

133.711,38 €

#### **Frage 3**

##### Schlüssiges Konzept:

Die Kosten entfallen zu 100 % auf den externen Gutachter

##### Mietspiegel:

Die Kosten entfallen auf den externen Gutachter

#### **Frage 4**

##### Schlüssiges Konzept:

Die Ergebnisse werden zur Umsetzung des schlüssigen Konzeptes zur Prüfung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) verwendet. Die Prüfung der KdU ist Bestandteil mehrerer Dienstleistungen des Amtes und des Jobcenters.

##### Mietspiegel:

Die Stadt ist aufgrund § 558 c Absatz 4 Satz 2 und 3 BGB verpflichtet, einen Mietspiegel zu erstellen und diesen zu veröffentlichen. Daher wurde der Mietspiegel 2023 sowie die entsprechende Dokumentation zum Mietspiegel auf der Homepage der Stadt Mainz veröffentlicht.



Im Weiteren erfolgt auf Grundlage des für 2023 erstellten Mietspiegels für das Jahr 2025 die Fortschreibung des Mietspiegels amtsintern.

#### **Frage 5**

##### Schlüssiges Konzept:

Ja. Grund für die Beauftragung des Gutachters war ursprünglich, dass die Leistung nicht im Rahmen der regulären Bearbeitung abgedeckt werden kann. Hintergrund hierfür: An das schlüssige Konzept werden seitens der Sozialgerichte besondere Anforderungen gestellt. Die Kosten der Unterkunft stellen einen erheblichen Anteil des Teilhaushaltes dar.

##### Mietspiegel:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels gem. § 558 d BGB kann die Neuerstellung des Mietspiegels nur durch ein Institut auf wissenschaftlicher Basis erstellt werden.

#### **Frage 6**

##### Schlüssiges Konzept:

Im Einzelfall wird das schlüssige Konzept zur Verfügung gestellt, insbesondere in Widerspruchs- und Klageverfahren. Eine generelle öffentliche Bekanntgabe findet nicht statt, um keinen Anreiz für Mieterhöhungen zu setzen.

##### Mietspiegel:

Siehe Antwort zu 4.

### **51-Amt für Jugend und Familie**

#### **Frage 1**

Das Amt für Jugend und Familie hat ein Gutachten beauftragt.

#### **Frage 2**

Für die Erstellung der Sozialraumanalyse 2023 entstanden Kosten in Höhe von 42.780,50 €.

#### **Frage 3**

Die Kosten entfallen auf den externen Gutachter

#### **Frage 4.**

Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse 2023 wurden zunächst in einer gemeinsamen Sitzung des Sozial-, Jugendhilfe-, Schulträger- sowie Bau- und Sanierungsausschusses am 24.04.2024 vorgestellt. Die Verwaltung arbeitet aktuell daran, den Gremien innerhalb eines Jahres Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse zu präsentieren, um mit der Umsetzung von Maßnahmen beauftragt zu werden. In diesem Prozess werden diverse Akteure beteiligt, wie die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, Stakeholder, Fachkräfte der sozialen Infrastruktur aus den Stadtteilen sowie Fach- und Führungskräfte der Stadtverwaltung.

Darüber hinaus stellt die Sozialraumanalyse ein zentrales Steuerungsinstrument dar. Sie dient u.a. der Verortung der Regionalfenster des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt – Sozialer Zusammenhalt“ und der Zuweisung der Finanzmittel für die Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit.

#### **Frage 5**

Eine Überprüfung, ob die Sozialraumanalyse 2023 durch die Sachkompetenz und die verfügbaren Arbeitszeitressourcen von Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung eigenständig erstellt werden könnte, fand statt bzw. findet regelmäßig statt. Die Sozialraumanalyse wird seit 1996 in einem Turnus von ca. fünf Jahren extern beauftragt. Die komplexen und sich stetig verän-

dernden Datengrundlagen machen den Einsatz von Experten, die sich kontinuierlich mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen, erforderlich.

### **Frage 6**

Ja, siehe Antwort zur Frage 4

Die Sozialraumanalyse 2023 ist momentan über das Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt Mainz öffentlich verfügbar. Sobald das Layout der Sozialraumanalyse erstellt ist, wird diese auch über die Homepage der Landeshauptstadt Mainz veröffentlicht werden. Dies wurde auch in der Vergangenheit so praktiziert. Die Verwaltung wird im ersten Halbjahr 2025 breite Beteiligungsprozesse zur Sozialraumanalyse durchführen, an denen Fachleute und alle Interessenten mitwirken können.

## **Dezernat V-Umwelt, Grün, Energie und Verkehr**

### **61-Stadtplanungsamt (Abteilung Verkehrswesen)**

Grundsätzlich ist die Beauftragung externer Gutachten je nach Fachbereich Pflichtaufgabe der Verwaltungsstellen. Es bedeutet zudem Ersparnis von Personalkosten und entlastet Sachbearbeitung. Externe Gutachten bieten der Verwaltung Zugang zu spezialisiertem Fachwissen, das intern in der erforderlichen Tiefe nicht vorhanden sein muss. Unabhängige Expertise kann komplexe Themen neutral und objektiv beurteilen, was für fundierte Entscheidungen und Transparenz wichtig ist. In vielen Bereichen wie Stadtplanung, Umweltschutz oder Verkehr sind externe Gutachten gesetzlich vorgeschrieben. Dies stellt sicher, dass Entscheidungen auf fundierten Analysen basieren und rechtlichen Vorgaben entsprechen. Darüber hinaus bedeuten Gutachten Kosteneffizienz und Entlastung der Verwaltung, da es hierüber nicht nötig ist, Vollzeitexperten für spezielle Themen einzustellen und das Fachwissen flexibel je nach Bedarf und Aufgabenstellung eingesetzt werden kann. Für die Mitarbeiter:innen der Verwaltung ist demnach die Konzentration auf die Kernaufgaben möglich. Zudem führt die schnellere Bearbeitung komplexer Fragestellungen zu Effizienzsteigerung. Externe Gutachten tragen somit entscheidend zur Qualitätssicherung und Risikominimierung bei und fördern nicht zuletzt die Akzeptanz in der Bevölkerung wie auch Politik, da sie u.a. bei kontroversen Themen zur Konfliktlösung beitragen.

### **67-Grün- und Umweltamt**

#### **Frage 1 und 2**

Angefragt sind die Anzahl der vergebenen Gutachten und die hierdurch entstandenen Kosten. Die Ermittlung der Zahlen ist mit verhältnismäßigem Aufwand nicht möglich. Grundsätzlich kann aber festgestellt werden: Es werden nur erforderliche Gutachten beauftragt.

#### **Frage 4**

Die Gutachten bilden die Grundlage für rechtssichere Entscheidungen der Verwaltung und für die Erstellung von fundierten Gremienvorlagen. Gutachten dienen auch der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

#### **Frage 5**

Ja, das Erfordernis von Gutachten wird vor der Beauftragung im Einzelfall geprüft. Regelmäßig ist jedoch Expertenwissen notwendig (z.B. für die Kartierung von Reptilien, Schmetterlingen oder Fledermäusen) oder es ist Spezialsoftware erforderlich (z.B. für die Modellierung von Kaltluftabflüssen, Grundwasserflurabständen oder Schadstoffausbreitungen). Die Erstellung von

Gutachten durch die Mitarbeitenden geht zu Lasten anderer Projekte und führt hier zu Verzögerungen.

### **Frage 6**

Die Veröffentlichung von Gutachten ist abhängig von dem jeweiligen Verfahren. Gutachten zu Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (z.B. Bauleitplanverfahren) werden öffentlich ausgelegt. Sie sind zudem auf der Homepage der Stadt Mainz im Ratsinformationssystem öffentlich zugänglich und ermöglichen es Bürger:innen sich stärker in die Prozesse einzubringen.

## **70-Eigenbetrieb Stadtreinigung**

Selbstverständlich wurden und werden im Entsorgungsbetrieb bzw. im Eigenbetrieb Stadtreinigung externe Gutachten nur dann beauftragt, wenn Gutachten aus verschiedenen Gründen nicht stadintern erstellt werden können.

Das betrifft beispielsweise das Alltagsgeschäft im Bereich Fuhrpark und Kfz-Technik, bei dem immer wieder bei Bedarf unabhängige Kfz-Sachverständige mit der Erstellung von Gutachten beauftragt werden, die sowohl bei der Abwicklung von Unfallschäden mit Versicherungsgesellschaften als auch bei der Wertermittlung für den Verkauf von Altfahrzeugen verwendet werden.

Gleiches gilt für den Bereich Bautechnik, in dem bei Bedarf Gutachten von unabhängigen Bau und Energie Sachverständigen eingeholt werden, wenn energetische Sanierungsmaßnahmen oder Neubauprojekte anstehen bzw. umgesetzt werden. Häufig sind Gutachten zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen beispielsweise im Hinblick auf die Prüfung des Jahresabschlusses zwingend notwendig.

## **Dezernat VI-Bauen, Denkmalpflege und Kultur**

### **42-Amt für Kultur und Bibliotheken**

Im Zusammenhang mit der langfristigen Anmietung des Kinos "Capitol" (Neubrunnenstraße 9, 55116 Mainz) erwarb die Landeshauptstadt Mainz das vorhandene Mobiliar inklusive Technik, um einerseits eine möglichst nahtlose Aufnahme des Betriebs sicherzustellen und andererseits, da eine komplette Neuausstattung der Räumlichkeiten als funktionsfähiges Kino mit wesentlich höheren Kosten verbunden gewesen wäre. Für eine realistische, am Markt orientierte Wertermittlung und Einschätzung der kurz- und langfristigen Nutzbarkeit des vorhandenen Inventars im Capitol sowie einzelner Inventargegenstände im ehemaligen Kino "Palatin" (Hintere Bleiche 6 - 8, 55116 Mainz) beauftragte die Landeshauptstadt Mainz am 10.10.2023 das Büro Kinoplanung Batisweiler mit der Erstellung eines Gutachtens. Im Rahmen seiner Spezialisierung und Erfahrung im Bereich der Kinoplanung und -ausstattung konnte das Büro eine fundierte und detaillierte Einschätzung zum Erwerb des Inventars abgeben, die die Verwaltung in Umfang und fachlicher Expertise nicht hätte leisten können. Kinoplanung Batisweiler stellte der Landeshauptstadt Mainz für diese Leistung 3.500,00 € netto in Rechnung.

## **61-Stadtplanungsamt (Abteilung Stadtplanung)**

### **Frage 1 und 2**

In der Abteilung Stadtplanung wurden folgende Gutachten beauftragt:

- Vertiefende Untersuchung für eine Milieuschutzsatzung im Stadtgebiet Mainzer Innenstadt, Beauftragung 2024, 46.000 €

- Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Innenstadt Mainz, Beauftragung 2024, ca. 184.000 €
- Städtebaulich-freiraumplanerischer Rahmenplan für die Perspektive für den Biotechnologiestandort Mainz, Beauftragung 2024, 346.000 €
- Lichtplanung Osteinunterführung, Beauftragung 2024, ca. 34.000 €
- Städtebauliches Realisierungskonzept des Biotechnologiestandortes im Bereich des Hochschulerweiterungsgeländes in Mainz-Bretzenheim, Beauftragung 2023/2024, ca. 73.000 €
- Vorbereitende Untersuchung für eine Milieuschutzsatzung in der Mainzer Innenstadt, Beauftragung 2022, ca. 20.000 €
- Forum Regierungsviertel, Beauftragung 2022, ca. 123.500 €
- Landesgartenschau, Beauftragung 2021, ca. 171.000 €

### Frage 3

Die genannten Beauftragungen unterliegen dem Dezernat VI - Bauen, Denkmalpflege und Kultur.

### Frage 4

Die Gutachten dienen dazu, Sachstände zu erarbeiten, auf deren Grundlage der Stadtvorstand, die Fachausschüsse sowie die Ortsbeiräte mit aktuellen Erkenntnissen die Willensbildung erörtern und der Stadtrat für das weitere Vorgehen bei unterschiedlichsten Aufgaben klare Handlungsanweisungen für die Verwaltung formuliert bzw. für den Bereich der Stadt Mainz zu berücksichtigende Beschlüsse, wie z. B. Satzungen trifft.

### Frage 5

Eine Überprüfung der notwendigen Beauftragung eines Gutachtens erfolgt im Vorhinein. Grundsätzlich ist die Beauftragung externer Gutachten je nach Fachbereich Pflichtaufgabe der Verwaltungsstellen. Es bedeutet zudem Ersparnis von Personalkosten und entlastet die Sachbearbeitung. Externe Gutachten bieten der Verwaltung Zugang zu spezialisiertem Fachwissen, das intern in der erforderlichen Tiefe nicht vorhanden sein muss. Unabhängige Expertise kann komplexe Themen neutral und objektiv beurteilen, was für fundierte Entscheidungen und Transparenz wichtig ist. Im Bauleitplanverfahren sind alle für die Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 und 7 Baugesetzbuch (BauGB) relevanten Informationen und Hinweise zu erheben. Aufgrund der zahlreichen öffentlichen und privaten Belange werden je nach Bedarf in den Bauleitplanverfahren unterschiedliche Gutachten (z. B. zu den Themen Artenschutz, Baumschutz, Radon, Versickerung, Baugrund, Immissionen, Verkehr und Mobilität) erforderlich, damit der Stadtrat eine rechtssichere Abwägung vornehmen kann. Dies stellt sicher, dass Entscheidungen auf fundierten Analysen basieren und rechtlichen Vorgaben entsprechen. Darüber hinaus bedeuten Gutachten Kosteneffizienz und Entlastung der Verwaltung, da es hierüber nicht nötig ist, Vollzeitexperten für spezielle Themen einzustellen und das Fachwissen flexibel je nach Bedarf und Aufgabenstellung eingesetzt werden kann. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ist demnach die Konzentration auf die Kernaufgaben möglich. Zudem führt die schnellere Bearbeitung komplexer Fragestellungen zur Effizienzsteigerung. Externe Gutachten tragen somit entscheidend zur Qualitätssicherung und Risikominimierung bei und fördern nicht zuletzt die Akzeptanz in der Bevölkerung wie auch Politik, da sie u. a. bei kontroversen Themen zur Konfliktlösung beitragen. Durch den gezielten Einsatz externer Gutachten können Stadtverwaltungen also nicht nur gesetzliche Vorgaben erfüllen, sondern auch ihre Effizienz steigern, Kosten optimieren und qualitativ hochwertige Entscheidungen treffen.

### Frage 6

Im Bereich der Stadtplanung werden alle relevanten Gutachten in den städtebaulichen Projekten transparent den jeweiligen Beschlussvorlagen als Anlage beigefügt und somit öffentlich bekanntgegeben.

## Dezernat VII-Fördermitteldezernat

### **Frage 1**

Dezernat VII hat im fraglichen Zeitraum ein Gutachten extern beauftragt.

### **Frage 2**

Die Kosten betragen 400.000,- €.

### **Frage 3**

Die Kosten für das Gutachten wurden vollständig durch Fördermittel finanziert, sodass für die Stadt Mainz keine Kosten entstanden sind.

### **Frage 4**

Das Gutachten ist Grundlage für die Beantragung weiterer Fördermittel im zweistelligen Millionenbereich für die Realisierung des Markthochlaufes der Wasserstofftechnologie in Mainz, damit die ortsansässige Industrie und der ÖPNV dekarbonisiert werden können.

### **Frage 5**

Da es in der Verwaltung kein Personal mit Sachkompetenz für Wasserstoff gibt, hätte die wissenschaftliche Begutachtung nicht mit städtischem Personal durchgeführt werden können.

### **Frage 6**

Dezernat VII hat das Gutachten sowie weitere Dokumentationen öffentlich auf der Webseite der Stadt Mainz zugänglich gemacht, inkl. den Kontaktdaten der Ansprechperson.

Mainz, 05.02.2025

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister